

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 27. Juni 2025 22:00**

## Zitat von Schmidt

Ich verstehe jede Lehrkraft, die unter den gegebenen Umständen keinen Schwimmunterricht geben bzw. nur Schwimmer mitnehmen will. Es ist nicht Aufgabe der Lehrkraft, abstrakt für die Zukunft Leben zu retten, sondern den Kindern das Schwimmen beizubringen und dabei zu vermeiden, dass jemand stirbt.

Es ist Aufgabe von Schule sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Inhalte gelernt werden sollten und wie man dieses dann umsetzen kann. Nichts anderes macht der Dienstherr. Allerdings fällt das nicht vom Himmel oder wird vom Gesetzgeber ins Blaue beschlossen (auch wenn man manchmal den Eindruck hat), sondern wird im Idealfall von uns Lehrkräften erarbeitet. Über Fachkonferenzen und Schulentwicklung, über regionale Fachkonferenzen und Fachberater usw..

Im konkreten Fall ist es sogar eindeutig, dass der Dienstherr diese Unterricht wünscht. Nun ist es durchaus an uns als Schule zu prüfen, wie diese Inhalte umgesetzt werden können. Einerseits muss man dann an den Schulträger herantreten, welche Rahmenbedingungen man braucht, andererseits muss der Dienstherr sinnvolle Rahmenvorgaben machen und den Lehrkräfte im Rahmen seiner Fürsorgepflicht auch möglichst sinnvolle Vorgaben machen, wie der Unterricht sicher und sinnvoll durchgeführt werden kann.